

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0939/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.11.2019	BV Elberfeld	Entscheidung
Öffnung der als unechte Einbahnstraße beschilderten Nagelstraße für den Radverkehr		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung folgt der Empfehlung der Verwaltung und beschließt die Öffnung der als unechte Einbahnstraße beschilderten Nagelstraße für den Radverkehr.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Nagelstraße liegt in einer Tempo-30-Zone, durch die kein Linienbusverkehr geführt wird. Von der Straße Neuenteich ist die Einfahrt in die Nagelstraße durch das VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ untersagt. Im Straßenabschnitt zwischen der Deweerthstraße und der Straße Neuenteich ist jedoch Zweirichtungsverkehr zugelassen.

Aus Verkehrslenkungsgründen (z. B. Knotenpunktentlastungen usw.) im Hinblick auf den motorisierten Verkehr kann es sinnvoll sein eine unechte Einbahnstraße einzurichten. Den Rad Fahrenden sollte jedoch die Möglichkeit der Durchfahrt eingerichtet werden.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der unechten Einbahnstraße vor.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 200 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlage

Anlage 01 - Beschilderungsplan